

Unsere juristischen Beratungszeiten:

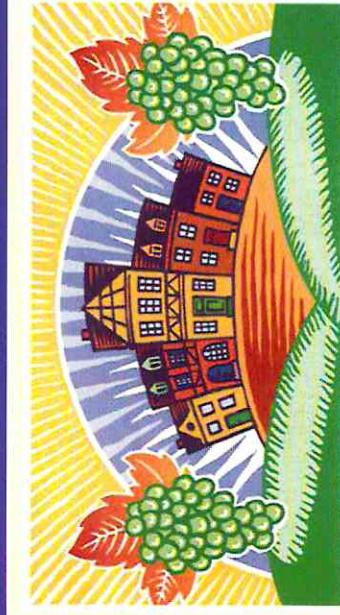
Mieterschutzverein

Neustadt und Umgebung e.V.

Karolinenvstr. 35
67434 Neustadt
Telefon: 06321 / 8 49 15
Fax: 06321 / 48 06 85

Mieterschutzverein
Neustadt und Umgebung e.V.

Ihr starker Partner in allen Mietangelegenheiten



Email: mieterschutzverein-neustadt@t-online.de
Homepage: www.mieterverein-neustadt.de

Neustadt: Karls-Sauer-Str. 35
Dienstag: 10.30 – 12.00 Uhr RA Berger
Dienstag: 16.00 – 19.00 Uhr RA Berger
(16.00 – 19.00 Uhr RABiedermann)

Mittwoch: 16.30 – 18.30 Uhr RA Berger
Donnerstag: 16.30 – 19.00 Uhr RA Berger
Freitag: 15.30 – 19.00 Uhr RA Biedermann

Landau: Karl-Sauer-Str. 8
Mittwoch: 15.00 – 19.00 Uhr RA Biedermann
Freitag: 9.00 – 12.30 Uhr RA Berger

Grünstadt: Weinstraßencenter – Luitpoldplatz

Am letzten Dienstag im Monat:
16.15 – 18.30 Uhr RA Biedermann

Bad-Dürkheim: Rathaus, Mannheimer Str. 24

Am 2. Dienstag im Monat
14.30 – 17.30 Uhr RA Biedermann
Am 4. Dienstag im Monat
13.30 – 17.00 Uhr RA Berger

Kandel: Gartenstr. 8

Am 3. Mittwoch im Monat:
14.00 – 15.30 Uhr RA Biedermann

Bad Bergzabern: Königstr. 61 – Schloss

Am 2. Mittwoch im Monat
12.00 – 14.00 Uhr RA Biedermann

Germersheim: Kolpingplatz 3, Zimmer 8 (EG)

Am 1. Dienstag im Monat
13.30 – 17.30 Uhr RA Berger
Am 3. Dienstag im Monat
13.30 – 17.30 Uhr RA Biedermann

Telefonische Beratung:

Dienstag: 09.00 – 10.30 Uhr RA Berger
Mittwoch: 16.00 – 16.30 Uhr RA Berger
Donnerstag: 16.00 – 16.30 Uhr RA Berger
Freitag: 14.30 – 15.30 Uhr RA Biedermann

Für alle Beratungstermine ist **unbedingt**
telefonische Voranmeldung erforderlich!

Wir sind für alle Mieter da



Wir können helfen!

Liebe Mieterin, lieber Mieter!

Haben Sie Ärger mit dem Vermieter? Geht es wieder mal um die leidige Nebenkostenabrechnung, um Schönheitsreparaturen, um eine Mieterhöhung? Dann kommen Sie zu uns, bei uns sind Sie richtig, denn dafür sind wir da: Wir helfen dem Mieter mit Rat und Tat, stehen ihm bei und stärken seine Rechte.

In den nahezu 70 Jahren seines Bestehens ist der Mieterschutzverein Neustadt ständig gewachsen. So sind außer der Hauptstelle in Neustadt auch die Außenstellen in Grünstadt, Bad Dürkheim, Landau, Bad Bergzabern, Kandel und Germersheim entstanden und entsprechend erhöhten sich die Mitgliederzahlen. Waren es anfänglich etwa 1.000 Personen, die Rat und Hilfe suchten, so betreuen wir inzwischen über 5.000 Mitglieder.

Unsere als Berater tätigen Rechtsanwälte kennen sich im Mietrecht aus und verstehen ihr Fach, deshalb kann der überwiegende Teil der Streitfälle in Mietsachen außengerichtlich beigelegt werden.

Wir erhalten keine öffentlichen Mittel und finanzieren uns nur durch Mitgliedsbeiträge. Unser Verein ist Mitglied des Landesverbandes Rheinland-Pfalz und des Dachverbandes Deutscher Mieterbund (DMB) Berlin, die sich um die übergeordneten Mieterinteressen kümmern.

**Wir machen die Mieter stark.
Werden Sie Mitglied.**

Wir kümmern uns um Ihre Probleme!

Neustadt an der Weinstraße, März 2019
Herzlichst Ihr
Roland Kronauer
Vorsitzender des Mieterschutzvereines Neustadt und Umgebung e. V.

Das können wir für Sie tun:

Sofort nach Ihrem Eintritt in den Mieterverein

- erhalten Sie kompetenten Rat und Hilfe durch unser auf Miet- und Pachtrecht spezialisiertes Rechtsberaterteam; schnell und unbürokratisch.
- übernehmen wir den mit der Beratung verbundenen Standardschriftverkehr mit dem Vermieter oder dessen Rechtsvertreter - natürlich kostenlos!

- erhalten Sie telefonisch Rechtsauskünfte, sofern die Rechtslage dies zulässt.

- überprüfen wir Ihre Jahresabrechnungen zu den Nebenkosten, insbesondere Ihrer Heiz- und sonstigen Verbrauchskosten.
- erhalten Sie mehrmals im Jahr kostenlos die Mieterzeitung mit aktuellen Urteilen, Kommentaren und Diskussionsbeiträgen zum Mietrecht.

Mitglied kann werden:

Jede Mieterin / Jeder Mieter
Jede Pächterin / Jeder Pächter
Mieterin und Mieter von Gewerbeobjekten

Was kostet die Mitgliedschaft?

Der Aufnahmebeitrag	beträgt 30,- €.
Der Jahresbeitrag	beträgt 70,- €.

Der erste Jahresbeitrag verringert sich um die Hälfte bei Eintritt nach dem 1. Oktober des Kalenderjahres.
Bei Neueintritt ist Vorauszahlung zwingend erforderlich.

Die Mitgliedschaft beträgt mindestens 2 Kalenderjahre.
Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende.

Was wir sonst noch für Sie tun:

Neben der Beratung und Vertretung unserer Mitglieder übernimmt der Mieterschutzverein wichtige Aufgaben in den Kommunen sowie auf Landesebene. Wir unterrichten die Öffentlichkeit über Probleme des Miet-, Wohnungs- und Pachtwesens. Wir engagieren uns für eine sozial ausgewogene Miet- und Wohnungspolitik. Und wir nehmen einen unmissverständlichen Standpunkt ein: Für die Belange des Mieters, für alters- und barrierefreies Wohnen, für bezahlbaren Wohnraum und gegen Mietwucher.

Interessiert?

**Am besten gleich telefonisch einen Termin vereinbaren.
Wir informieren Sie!**